

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 867/2016

Teningen, den 23. Februar 2016

Federführendes Amt: Bauamt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	08.03.2016	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	22.03.2016	Beschlussfassung

Betreff:

Ausbau der L 114 (alt) im Bereich EHT/Lidl mit Geh- und Radwegen im Zuge des Förderprogrammes des Landes Baden-Württemberg für die Anlage von kommunaler Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur;

Vergabe der Ingenieur-Leistungen "Verkehrsanlagen", Leistungsphasen 5-8 HOAI

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 5-8 HOAI (Ausführungsplanung bis Bauleitung) in Höhe von ca. 35.000.- € werden an das Ing.-Büro Biechele infra consult, Freiburg vergeben. Die Auftragserteilung erfolgt gemeinsam mit der Stadt Emmendingen.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Erläuterung:

Im Zusammenhang mit der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme „Beseitigung des Bahnüberganges WP 294a“ (im Zuge der L114-neu) wird das Land Baden-Württemberg die „L 114-alt“, zwischen dem Kreisverkehrsplatz Zeithain und der Teninger Straße bei der Firma Flösch abstufen und der Gemeinde Teningen/Stadt Emmendingen als Gemeindeverbindungsstraße übergeben.

Nach dem Bau der L114-neu (Anschlussstange Kreisverkehrsplatz Zeithain – B3) ist eine Radwecklücke auf der L114-alt (Bereich EHT/LIDL/Flöschknoten) geblieben. Diese soll geschlossen werden. Die Gemeinden Teningen und Emmendingen haben bereits im Jahr 2012 einen gemeinsamen Antrag auf Aufnahme der Maßnahme in das GVFG-Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg gestellt. Dieser Antrag wurde nicht positiv beschieden, da ab 2014 ein Aufnahmestop, aufgrund fehlender Fördermittel über das GVFG-Programm verhängt wurde. Seitens des Regierungspräsidiums wurde jedoch die Möglichkeit der Umschichtung in den Fördertopf des LGVFG und RL-Radinfrastruktur eröffnet. Mit Schreiben vom 08.05.2015 erhielten die Gemeinden Teningen und Emmendingen den entsprechenden Bescheid des Regierungspräsidiums Freiburg, wonach die Maßnahme in das Förderprogramm für die Anlage kommunaler Rad- und Fußwegeninfrastruktur nach dem LGVFG aufgenommen wurde. Ein entsprechender aktualisierter Förderantrag ist bis spätestens 08.05.2016 beim Regierungspräsidium einzureichen.

Die Gesamtmaßnahme dient der Verbesserung der Verkehrssicherheit im Rad- und Fußgängerverkehr. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung mit Kfz- und Schwerlastverkehr wird eine von der Fahrbahn getrennte Führung des Radverkehrs erforderlich. Im Zuge dieser Maßnahme steht auch die Sanierung der Straße, Verbesserung der Straßenentwässerung und Korrektur der Grundstücksverhältnisse an.

Das Büro „Biechele infra consult, beratende Ingenieure“, Freiburg, erhielt bereits im April 2007 durch die Gemeinden Teningen und Emmendingen den Auftrag für die ingenieurtechnischen Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 4 HOAI (Genehmigungsplanung).

Die Entwurfs/Grunderwerbsplanung ist in der Anlage beigelegt.

Das Regierungspräsidium Freiburg beabsichtigt, nach Vorliegen der Förderantragsunterlagen, die Fördermittelbewilligung innerhalb von 3-4 Wochen zu bescheiden.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, parallel zu der derzeitigen Aktualisierung des Förderantrages die weiteren Planungsleistungen der Leistungsphasen 5-8 HOAI zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostenberechnung befindet sich derzeit in der Überarbeitung/Aktualisierung.

Die Kostenberechnung, Stand 11.06.2012 stellt sich wie folgt dar:

	Kosten	Anteil Teningen 68,4%	Anteil Emmendingen 31,6%
Baukosten brutto, gemäß Kostenberechnung vom 11.06.2012	395.000 €	270.180 €	124.820 €
Grunderwerbskosten	26.000 €	26.000 €	
Summe Bau + Grunderwerb	421.000 €	296.180 €	124.820 €
Abzügl. Zuwendungen nach LGVFG und RL-Radinfrastruktur:			
Vorläufige zuwendungsfähige Kosten	320.000 €		
Zuwendung, 50% der zuwendungsfähigen Kosten, vorläufig	160.000 €	109.440 €	50.560 €
Eigenmittel, Bau u. Grunderwerb (nach Abzug Zuwendung)	261.000 €	186.740 €	74.260 €
Zzgl. Nebenkosten (Planung, Vermessung, e.t.c.)	59.250 €	40.527 €	18.723 €
Eigenmittel gesamt (Bau, Grunderwerb, Nebenkosten)	320.250 €	227.267 €	92.983 €

Im Haushalt 2016 stehen folgende finanzielle Mittel unter Finanzposition 2.6300.950000-024 zur Verfügung:

Ausgabenseite: 350.000 €
Einnahmenseite: 134.000 €

Die anfallenden Kosten für das Planungshonorar, Leistungsphase 5-8 HOAI, belaufen sich auf ca. 35.000.- €.

Anteil Teningen, 68,4% =	23.940 €
Anteil Emmendingen, 31,6%=	11.060 €